

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Version 3.0, 30. Juni 2023

Finanzmarktteilnehmer: UI BVK Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, LEI: 529900SYNEPT4XKPW031

Zusammenfassung

Die UI BVK Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH (LEI: 529900SYNEPT4XKPW031, nachfolgend UI BVK KVG) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren von UI BVK KVG.

Diese Erklärung bezieht sich auf den Zeitraum 01.11.2022–31.12.2022.

Investitionsentscheidungen können nachteilige – wesentliche oder wahrscheinlich wesentliche – Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren hervorrufen, dazu beitragen oder direkt damit verbunden sein (nachteilige Auswirkungen). Diese nachteiligen Auswirkungen werden mittels Indikatoren messbar gemacht. Unter nachteiligen Auswirkungen sind einerseits Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf das Klima und andere umweltbezogene nachteilige Aspekte sowie andererseits Auswirkungen in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu verstehen. Es wird zwischen „nachteiligen Auswirkungen“ und den „wichtigsten nachteiligen Auswirkungen“, den sogenannten Principal Adverse Impacts („PAI“), die aufgrund ihrer nachteiligen externen Auswirkungen als wesentlich zu erachten und damit in den Investitionsentscheidungen des Finanzmarktteilnehmers zu berücksichtigen sind, unterschieden.

Die UI BVK KVG ist Teil der Universal-Investment-Gruppe, einer der größten europäischen Fonds-Service-Plattformen, und ist als Finanzmarktteilnehmer Adressat der Verordnung (EU) 2019/2088 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („**Offenlegungs-Verordnung**“) sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022 („**Delegierte Verordnung**“). UI BVK KVG nahm im vierten Quartal 2022 erstmalig den Geschäftsbetrieb auf. UI BVK KVG legt als Kapitalverwaltungsgesellschaft Fonds für einen begrenzten Kreis von institutionellen Anlegern auf.

Nachfolgend werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die Strategien zu Feststellung und Gewichtung dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie die Mitwirkungspolitik beschrieben und es wird auf anerkannte internationale Standards Bezug genommen.

Für diese Erklärung werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen in Bezug auf Fonds, die durch UI BVK KVG verwaltet werden, betrachtet. Investitionsentscheidungen im Zusammenhang mit der Anlage der Eigenmittel der UI BVK KVG sind dementsprechend nicht erfasst.

Für die Fonds von UI BVK KVG werden die 18 sogenannten Pflichtindikatoren aus der Delegierten Verordnung (Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren sowie Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung) sowie 6 Wahlindikatoren als Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen festgelegt. Je nach Ausrichtung der jeweiligen Anlagepolitik des Fonds werden (i) Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, (ii) Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationalen Organisationen bzw. (iii) Indikatoren für Investitionen in Immobilien bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt.

Für die vorliegende Erklärung wurden gemäß den Vorgaben der Delegierten Verordnung die jeweiligen (quantitativen) Auswirkungen der einzelnen Indikatoren für den Bezugszeitraum 01.11.2022–31.12.2022 sowie die Beschreibung der ergriffenen bzw. geplanten Maßnahmen zur Vermeidung oder Verringerung der festgestellten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen aufgenommen. Die Möglichkeit zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hängt maßgeblich von der Verfügbarkeit entsprechender Informationen im Markt ab. Nicht für alle Vermögensgegenstände, in die UI BVK KVG über die verwalteten Fonds und Mandate investiert, stehen die erforderlichen Daten in ausreichendem Umfang und in der erforderlichen Qualität zur Verfügung.

Für Wertpapiere (Aktien und Anleihen) und Fondsanteile aus Wertpapierfonds wurden die PAI-Indikatoren für Unternehmen und Staaten auf Basis von Daten von MSCI ESG Research berechnet. Die Abdeckung der Daten war z.T. bei einigen Indikatoren, wie bspw. Indikatoren zu Treibhausgasemissionen oder zur sektoralen Energieverbrauchsintensität, erheblich eingeschränkt.

Sowohl beim Datenbezug durch Datenprovider als auch bei der direkten Erhebung der Daten wird kontinuierlich an dem Ausbau der Datenqualität und -quantität gearbeitet, um diese sukzessive zu verbessern und damit die Transparenz zu den nachteiligen Auswirkungen zu steigern. Aktuell werden über Wertpapierfonds/Zielfonds 38 % der Bestände abgedeckt. Zielfonds aus den Bereichen Alternative Assets und Immobilien, die 62 % der Bestände ausmachen, wurden nicht in diese Erklärung einbezogen. Eine Zuordnung der bestehenden PAI-Indikatoren auf alternative Anlagen und Immobilienzielfonds ist nicht problemlos möglich und einheitliche methodische Grundlagen für eine konsistente Datenerhebung über alternative Anlagen wie Private Equity, Infrastruktur oder Erneuerbare Energien existieren derzeit nicht. Entsprechend sind die für diese Anlageklassen vorliegenden Daten nicht aussagekräftig genug, um dem hohen Qualitätsanspruch der UI BVK KVG zu genügen und eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen. In Bezug auf Immobilienzielfonds fehlt es derzeit an einer ausreichenden Datenverfügbarkeit.

UI BVK KVG setzt sich insbesondere über Verbandsarbeit bei dem BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V. dafür ein, dass marktfähige und belastbare Standards für die Erhebung und Berechnung der PAI für weitere Assetklassen entwickelt werden. Um künftig die Aussagekraft der Erklärung zu erhöhen, arbeitet die UI BVK KVG kontinuierlich an der Erweiterung der Erweiterung der Abdeckung sowie an der Steigerung der zugrundeliegenden Datenqualität.

Die UI BVK KVG hat Prozesse und Verfahren zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren implementiert, z.B. durch Verpflichtung der angebundenen Portfolio Manager zur Berücksichtigung der PAI mittels eines Best-Effort-Ansatzes. Daneben können gemäß Art. 8 Offenlegungs-Verordnung (Fonds mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen) oder Fonds gemäß Art. 9 Offenlegungs-Verordnung (Fonds, die ausschließlich nachhaltige Investitionen tätigen) eine verpflichtende PAI-Berücksichtigung auf Fondsebene durch eine vertragliche Fixierung vorsehen. Über die Berücksichtigung wird in den vorvertraglichen Dokumenten, dem Art. 10 Offenlegungs-Verordnung Webdokument sowie dem jeweiligen Jahresbericht des Fonds berichtet. Seitens der UI BVK KVG ist es zudem verboten, in Emittenten zu investieren, die eine Verbindung (Eigentum, Herstellung oder Investition) zu Streumunition aufweisen oder Derivate auf Agrarstoffe zu handeln.

Die Mitwirkungspolitik (inklusive ggf. Engagement) der UI BVK KVG wird in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen. Zudem wird ein zukunftsorientiertes Klimaszenario entwickelt. Die UI BVK KVG ist Mitglied im BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V.

Eine englischsprachige Fassung dieser Erklärung ist hier abrufbar: <https://www.universal-investment.com/-/media/Compliance/PDF/UBK-EN/PDF-Statement-on-principal-adverse-impacts-of-investment-decisions-on-sustainability-factors-as-of-J.pdf>.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen (Jahr 2022)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN				
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	2.380.002,60 Tonnen CO ₂ e	Scope-1-Treibhausgas (THG)-Emissionen sind Emissionen für die Unternehmen direkt verantwortlich sind. Sie stammen aus Quellen, die dem Unternehmen gehören oder von ihm kontrolliert werden, z.B. durch direkte Verbrennung von Brennstoffen in einem Ofen. Für die Kennzahl werden die zuletzt gemeldeten oder geschätzten Scope-1-Emissionsdaten genutzt. Die Kennzahl ist gewichtet mit dem aktuellen Wert der Investition und mit dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert. Für 94,08 % der Bestände aus Wertpapierfonds wäre dieser Indikator berechenbar. Verfügbare Daten lagen für 28,00 % vor. Die niedrige Abdeckungsquote ist auf den verfügbaren Datenbestand von MSCI ESG Research zurückzuführen. Unter anderem stehen aktuell für diesen Indikator keine Daten für Zielfonds seitens MSCI ESG Research zur Verfügung.
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	569.810,30 Tonnen CO ₂ e	Scope-2-THG-Emissionen sind Emissionen, die indirekt durch die Nutzung von Energie durch die Unternehmen entstehen, z.B. durch Strom, Wärme und Kühlung. Für die Kennzahl werden die zuletzt gemeldeten oder geschätzten Scope-2-Emissionsdaten genutzt. Die Kennzahl ist gewichtet mit dem

Für eine bessere Transparenz zu den negativen Auswirkungen dieses Indikators wird eine Steigerung des Abdeckungsgrades angestrebt. Seitens MSCI ESG Research wird der Datenbestand fortlaufend ausgebaut.

				aktuellen Wert der Investition und mit dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert. Für 94,08 % der Bestände aus Wertpapierfonds wäre dieser Indikator berechenbar. Verfügbare Daten lagen für 28,00 % vor. Die niedrige Abdeckungsquote ist auf den verfügbaren Datenbestand von MSCI ESG Research zurückzuführen. Unter anderem stehen aktuell für diesen Indikator keine Daten für Zielfonds seitens MSCI ESG Research zur Verfügung.	
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	14.956.353,66 Tonnen CO ₂ e	Scope-3-THG-Emissionen sind indirekte Emissionen, die sich aus Aktivitäten wie Geschäftsreisen, dem Vertrieb von Produkten durch Dritte und der nachgelagerten Nutzung der Produkte eines Unternehmens (z. B. durch Kunden) ergeben. Aufgrund der derzeitigen Inkonsistenz in berichteten/ausgewiesenen Scope-3-Emissionsdaten von Unternehmen, nutzt MSCI ESG Research einen einheitlichen Ansatz zur Schätzung der Scope-3-Emissionen, bei dem sowohl vor- als auch nachgelagerte Emissionen berücksichtigt werden. Daher handelt es sich bei dem Indikator lediglich um die geschätzten Emissionen der Unternehmen. Für 94,08 % der Bestände aus Wertpapierfonds wäre dieser Indikator berechenbar. Verfügbare Daten lagen für 28,00 % vor. Die niedrige Abdeckungsquote ist auf den verfügbaren Datenbestand von MSCI ESG Research zurückzuführen. Unter anderem stehen aktuell für diesen Indikator keine Daten für Zielfonds seitens MSCI	

				ESG Research zur Verfügung.	
		THG-Emissionen insgesamt	17.803.733,80 Tonnen CO2e	Die Kennzahl stellt die Summe der gesamten THG Emissionen (Scope 1, 2 und 3) der Unternehmen gewichtet mit dem aktuellen Wert der Investition und mit dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert dar. Beim Ausweis der THG Emissionen ist zu berücksichtigen, dass es vom Einzelausweis nach Scope 1, 2 und 3 zum aggregierten Gesamtausweis marginale Unterschiede in den absoluten Gesamtmen-gen geben kann. Diese stammen aus dem Datenbestand von MSCI ESG Research und sind z.T. auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen. Für 94,08 % der Bestände aus Wertpapierfonds wäre dieser Indikator berechenbar. Verfügbare Daten lagen für 28,00 % vor. Die niedrige Abdeckungsquote ist auf den verfügbaren Datenbestand von MSCI ESG Research zurückzuführen. Unter anderem stehen aktuell für diesen Indikator keine Daten für Zielfonds seitens MSCI ESG Research zur Verfügung.	
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	169,95 Tonnen CO2e / Mio. EUR	Die Kennzahl stellt die Summe der gesamten THG-Emissionen (Scope 1, 2 und 3) der Unternehmen gewichtet mit dem aktuellen Wert der Investition im Portfolio und mit dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert dar. Für die Vergleichbarkeit werden die Emissionen relativ pro investierter Millionen Euro angegeben. Für 94,08 % der Bestände aus Wertpapierfonds wäre dieser Indikator berechenbar. Verfügbare Daten lagen für 31,32 % vor. Die	Für eine bessere Transparenz zu den negativen Auswirkungen dieses Indikators wird eine Steigerung des Abdeckungsgrades angestrebt. Seitens MSCI ESG Research wird der Datenbestand fortlaufend ausgebaut.

				niedrige Abdeckungsquote ist auf den verfügbaren Datenbestand von MSCI ESG Research zurückzuführen. Unter anderem stehen aktuell für diesen Indikator keine Daten für Zielfonds seitens MSCI ESG Research zur Verfügung	
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	1.154,33 Tonnen / Mio. EUR Umsatz	Die Kennzahl weist den gewichteten Durchschnitt der gesamten THG-Emissionsintensität (Scope 1, 2 und 3) der Unternehmen pro Millionen Euro Umsatz aus. Für 94,08 % der Bestände aus Wertpapierfonds wäre dieser Indikator berechenbar. Verfügbare Daten lagen für 32,68 % vor. Die niedrige Abdeckungsquote ist auf den verfügbaren Datenbestand von MSCI ESG Research zurückzuführen. Unter anderem stehen aktuell für diesen Indikator keine Daten für Zielfonds seitens MSCI ESG Research zur Verfügung.	UI BVK KVG wird die Entwicklung des Indikators und die entstehenden nachteiligen Auswirkungen kontinuierlich überwachen und ggf. nötige Maßnahmen zur Reduzierung treffen. Dazu wird künftig im Rahmen der jährlichen Berichterstattung informiert.
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	3,26 %	Engagement bedeutet, dass ein Unternehmen Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen einschließlich der Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und dem Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle ausübt. Für 94,08 % der Bestände aus Wertpapierfonds wäre dieser Indikator berechenbar. Verfügbare Daten lagen für 33,86 % vor. Die niedrige Abdeckungsquote ist auf den verfügbaren Datenbestand von MSCI ESG Research zurückzuführen. Unter anderem stehen aktuell für diesen Indikator keine Daten für Zielfonds seitens MSCI ESG	UI BVK KVG wird die Entwicklung des Indikators und die entstehenden nachteiligen Auswirkungen kontinuierlich überwachen und ggf. nötige Maßnahmen zur Reduzierung treffen. Dazu wird künftig im Rahmen der jährlichen Berichterstattung informiert.

				Research zur Verfügung	
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	74,99 %	Der Anteil drückt den Energieverbrauch und/oder die Energieerzeugung des Unternehmens aus nichterneuerbaren Quellen als Prozentsatz des gesamten Energieverbrauchs und/oder der gesamten Energieerzeugung aus. Es wird derzeit nicht zwischen Energieverbrauch und Energieerzeugung differenziert. Für 94,08 % der Bestände aus Wertpapierfonds wäre dieser Indikator berechenbar. Verfügbare Daten lagen für 27,28 % vor. Die niedrige Abdeckungsquote ist auf den verfügbaren Datenbestand von MSCI ESG Research zurückzuführen. Unter anderem stehen aktuell für diesen Indikator keine Daten für Zielfonds seitens MSCI ESG Research zur Verfügung.	UI BVK KVG wird die Entwicklung des Indikators und die entstehenden nachteiligen Auswirkungen kontinuierlich überwachen und ggf. nötige Maßnahmen zur Reduzierung treffen. Dazu wird künftig im Rahmen der jährlichen Berichterstattung informiert.
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	Sektor A (Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei): 0,431267 GWh / Mio. EUR Umsatz Sektor B (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden): 5,546269 GWh / Mio. EUR Umsatz Sektor C (Verarbeitendes Gewerbe/ Herstellung von Waren): 7,958341 GWh / Mio. EUR Umsatz Sektor D (Energieversorgung): 7,291739	Für die Bestimmung klimaintensiver Sektoren wird die statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (<u>Nomenclature of Economic Activities; NACE</u>) herangezogen. Die NACE Sektions-Codes beziehen sich auf die Codes der Level 1 wirtschaftlichen Aktivitäten (als alphabetische Buchstaben A bis U), welche von der Europäischen Union eingeführt wurden. Für die Zuordnung wird die Aktivität mit den höchsten gemeldeten oder geschätzten Einnahmen für das zuletzt verfügbare Jahr herangezogen. MSCI ESG Research nutzt aufgrund des Mangels an verfügbaren Energieverbrauchsdaten auf Aktivitätenebene die Energieverbrauchsintensität	Für eine bessere Transparenz zu den negativen Auswirkungen dieses Indikators wird eine Steigerung des Abdeckungsgrades angestrebt. Seitens MSCI ESG Research wird der Datenbestand fortlaufend ausgebaut.

			GWh / Mio. EUR Umsatz Sektor E (Wasser-versorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen): 2,52764 GWh / Mio. EUR Umsatz Sektor F (Baugewerbe, Bau): 0,478549 GWh / Mio. EUR Umsatz Sektor G (Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen): 0,411407 GWh / Mio. EUR Umsatz Sektor H (Verkehr und Lager): 1,99546 GWh / Mio. EUR Umsatz Sektor L (Grundstücks- und Wohnungswesen): 1,359331 GWh / Mio. EUR Umsatz	pro Unternehmen. Die Definition von klimaintensiven Sektoren beruht auf der EU-Klima-Benchmark-Verordnung (EU-Verordnung 2019/2089). Für 94,08 % der Bestände aus Wertpapierfonds wäre dieser Indikator berechenbar. Verfügbare Daten lagen für 19,58 % vor. Die niedrige Abdeckungsquote ist auf den aktuell verfügbaren Datenbestand von MSCI ESG Research zurückzuführen. Nach Sektoren lagen folgende Abdeckungen vor: Sektor A 0,0278 %, Sektor B 0,9062 %, Sektor C 12,9372 %, für Sektor D 1,0901 %, Sektor E 0,1528 %, für Sektor F 0,6184 %, Sektor G 2,3413 %, Sektor H 0,8748 % und Sektor L 0,6337 % vor.	
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,05 %	Es werden Unternehmen erfasst, welche Standorte (im eigenen Besitz, gepachtet oder verwaltet), in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität haben und in schwerwiegende bzw. sehr schwerwiegende Kontroversen mit negativen Auswirkungen auf die Umwelt verwickelt waren. Für 94,08 % der Bestände aus Wertpapierfonds wäre dieser	Für eine bessere Transparenz zu den negativen Auswirkungen dieses Indikators wird eine Steigerung des Abdeckungsgrades sowie der Datenqualität angestrebt. Seitens MSCI ESG Research wird der Datenbestand fortlaufend ausgebaut.

				Indikator berechenbar. Verfügbare Daten lagen für 33,86 % vor. Die niedrige Abdeckungsquote ist auf den verfügbaren Datenbestand von MSCI ESG Research zurückzuführen. Unter anderem stehen aktuell für diesen Indikator keine Daten für Zielfonds seitens MSCI ESG Research zur Verfügung.	
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	91,04 Tonnen / Mio. EUR	Bei Erhebung der Wasseremissionen werden direkte Nitrat-, Phosphat- und Pestizidemissionen sowie direkte Emissionen von prioritären Stoffen, die in Wasser eingeleitet werden, untersucht. Es ist zu beachten, dass Wasseremissionen nicht dasselbe sind wie Wassereinleitungen und unbehandelte Abwässer. Bei den angegebenen Werten handelt es sich lediglich um die von den Unternehmen gemeldeten Emissionen in Gewässer, die sich auf tatsächliche Schadstoffe oder Abwässer beziehen, und nicht auf die Menge des verunreinigten Wassers oder auf Wasserqualitätskennzahlen. Wenn mehrere Wasserschadstoffe gemeldet werden, aggregiert MSCI ESG Research die Werte. Für 94,08 % der Bestände aus Wertpapierfonds wäre dieser Indikator berechenbar. Verfügbare Daten lagen für 3,00 % vor. Die niedrige Abdeckungsquote ist auf den aktuell verfügbaren Datenbestand von MSCI ESG Research zurückzuführen.	Für eine bessere Transparenz zu den negativen Auswirkungen dieses Indikators wird eine Steigerung des Abdeckungsgrades angestrebt. Seitens MSCI ESG Research wird der Datenbestand fortlaufend ausgebaut.
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden,	9.600,62 Tonnen / Mio. EUR	MSCI ESG Research nutzt für die Ermittlung von gefährlichen und nicht-recycelbare Abfälle die Angaben von Unternehmen zu Gesamtabfall, gefährlichen	Für eine bessere Transparenz zu den negativen Auswirkungen dieses Indikators wird eine Steigerung des Abdeckungsgrades

		ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt		Abfällen und recycelten Abfällen. Die Kennzahl ist gewichtet mit dem aktuellen Wert der Investition und mit dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert. Für 94,08 % der Bestände aus Wertpapierfonds wäre dieser Indikator berechenbar. Verfügbare Daten lagen für 13,00 % vor. Die niedrige Abdeckungsquote ist auf den aktuell verfügbaren Datenbestand von MSCI ESG Research zurückzuführen.	angestrebt. Seitens MSCI ESG Research wird der Datenbestand fortlaufend ausgebaut.
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG					
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,27 %	Es werden über eine Gesamtbewertung alle Unternehmen erfasst, die eine nennenswerte Kontroverse im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit und/oder ihren Produkten haben. Diese werden gemäß der Schwere ihrer sozialen oder ökologischen Auswirkungen aus dieser Kontroverse eingestuft. Die Kontroversen-Bewertung berücksichtigt die OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen vollständig und ebenso werden sehr schwerwiegende Verstöße gegen den UN Global Compact (UNGC) erfasst. Für 94,08 % der Bestände aus Wertpapierfonds wäre dieser Indikator berechenbar. Verfügbare Daten lagen für 33,85 % vor. Die niedrige Abdeckungsquote ist auf den verfügbaren Datenbestand von MSCI ESG Research zurückzuführen. Unter anderem stehen aktuell für diesen Indikator keine Daten für Zielfonds seitens MSCI ESG Research zur Verfügung.	UI BVK KVG wird die Entwicklung des Indikators und die entstehenden nachteiligen Auswirkungen kontinuierlich überwachen und ggf. nötige Maßnahmen zur Reduzierung treffen. Dazu wird künftig im Rahmen der jährlichen Berichterstattung informiert.

	11. Fehlende Prozesse und Compliance Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	16,72 %	Die OECD-Leitsätze enthalten weder eine formelle Liste der Unterzeichner noch eine Liste aller für die Überwachung der Einhaltung der Grundsätze und die Berichterstattung erforderlichen Kennzahlen. Der UNGC hingegen verlangt von seinen Mitgliedern, dass sie jährlich über ihre Bemühungen zur Einhaltung der Leitsätze berichten. In der Regel umfasst eine solche Berichterstattung z.B. die Zusage des Unternehmens in Bezug auf vorhandene interne Politiken und Richtlinien sowie Initiativen zur Ausrichtung der Geschäftstätigkeit auf die UNGC-Grundsätze. Allen Unternehmen, die nicht Unterzeichner des UN Global Compact sind und somit nicht verpflichtet sind, die Prinzipien des UNGC einzuhalten und darüber zu berichten, werden demnach fehlende Prozesse und Compliance Mechanismen unterstellt. Für 94,08 % der Bestände aus Wertpapierfonds wäre dieser Indikator berechenbar. Verfügbare Daten lagen für 30,22 % vor. Die niedrige Abdeckungsquote ist auf den verfügbaren Datenbestand von MSCI ESG Research zurückzuführen. Unter anderem stehen aktuell für diesen Indikator keine Daten für Zielfonds seitens MSCI ESG Research zur Verfügung.	UI BVK KVG wird die Entwicklung des Indikators und die entstehenden nachteiligen Auswirkungen kontinuierlich überwachen und ggf. nötige Maßnahmen zur Reduzierung treffen. Dazu wird künftig im Rahmen der jährlichen Berichterstattung informiert.
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	16,07 %	Das unbereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle ist die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst männlicher und weiblicher Arbeitnehmer als Prozentsatz des	Für eine bessere Transparenz zu den negativen Auswirkungen dieses Indikators wird eine Steigerung des Abdeckungsgrades angestrebt. Seitens MSCI ESG Research wird der Datenbestand

				männlichen Bruttoverdienstes. Es muss berücksichtigt werden, dass die Berichterstattung zu dieser Kennzahl inkonsistent ist: Einige Unternehmen berichten über das absolute oder unkontrollierte Lohngefälle, während andere kompensierbare Faktoren wie Rolle oder Standort, berücksichtigen. Ein positiver Prozentsatz zeigt, dass weibliche Beschäftigte in der Regel oder insgesamt ein geringeres Entgelt oder eine geringere Prämie erhalten als männliche Beschäftigte. Ein negativer Prozentsatz zeigt, dass männliche Beschäftigte in der Regel oder insgesamt ein geringeres Entgelt oder eine geringere Prämie erhalten als weibliche Beschäftigte. Ein Null-Prozent-Wert würde bedeuten, dass es keinen Unterschied zwischen dem Entgelt oder der Prämie von männlichen und weiblichen Beschäftigten gibt (oder dass das Entgelt und die Prämien insgesamt gleich sind). Für 94,08 % der Bestände aus Wertpapierfonds wäre dieser Indikator berechenbar. Verfügbare Daten lagen für 6,92 % vor. Die niedrige Abdeckungsquote ist auf den aktuell verfügbaren Datenbestand von MSCI ESG Research zurückzuführen.	fortlaufend ausgebaut.
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	32,01 %	Bei Unternehmen mit dualistischem Vorstand erfolgt die Berechnung ausschließlich auf der Grundlage der Mitglieder des Aufsichtsrats. Für 94,08 % der Bestände aus Wertpapierfonds wäre dieser Indikator berechenbar. Verfügbare Daten lagen für	UI BVK KVG wird die Entwicklung des Indikators und die entstehenden nachteiligen Auswirkungen kontinuierlich überwachen und ggf. nötige Maßnahmen zur Reduzierung treffen. Dazu wird künftig im Rahmen der

				32,49 % vor. Die niedrige Abdeckungsquote ist auf den verfügbaren Datenbestand von MSCI ESG Research zurückzuführen. Unter anderem stehen aktuell für diesen Indikator keine Daten für Zielfonds seitens MSCI ESG Research zur Verfügung.	jährlichen Berichterstattung informiert.
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,03%	Es werden alle Unternehmen erfasst, die eine Verbindung (Eigentum, Herstellung oder Investition) zu Landminen, Streumunition sowie chemischen oder biologischen Waffen aufweisen. Landminen umfassen keine Sicherheitsprodukte. Für 94,08 % der Bestände aus Wertpapierfonds wäre dieser Indikator berechenbar. Verfügbare Daten lagen für 33,86 % vor. Die niedrige Abdeckungsquote ist auf den verfügbaren Datenbestand von MSCI ESG Research zurückzuführen. Unter anderem stehen aktuell für diesen Indikator keine Daten für Zielfonds seitens MSCI ESG Research zur Verfügung. Bislang umfasste der Ausschluss lediglich Unternehmen, die an der Herstellung dieser Waffen beteiligt sind. Seit 2023 werden Daten genutzt, um alle Unternehmen auszuschließen, die in Verbindung zu Streumunition stehen.	Seitens UI BVK KVG werden Unternehmen gruppenweit ausgeschlossen, welche eine Verbindung (Eigentum, Herstellung oder Investition) zu Streumunition aufweisen.

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen (Jahr 2022)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
---	-----------	--------------------------	-------------	---

Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	333,28 Tonnen CO ₂ e / Mio. EUR BIP der Länder	Die gesamten Treibhausgasemissionen eines Landes werden dargestellt in Tonnen CO₂-Äquivalent. Sechs Treibhausgase, die im Rahmen des Kyoto-Protokolls betrachtet werden, werden entsprechend berücksichtigt: Kohlendioxid, Methan, Distickstoffoxid, teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe, perfluorierte Kohlenwasserstoffe und Schwefelhexafluorid. Die nationalen territorialen Emissionen stammen von der Emissionsdatenbank EDGAR. Das nominale BIP-Niveau wird aus den Weltentwicklungsindikatoren der Weltbank (World Development Indicators, WDI) ermittelt. Bei der Währungsumrechnung des nominalen BIP in Euro wird der durchschnittliche jährliche nominale Wechselkurs verwendet. Für 3,17 % der Bestände aus Wertpapierfonds wäre dieser Indikator berechenbar. Verfügbare Daten lagen für 2,88 % vor.	UI BVK KVG wird die Entwicklung des Indikators und die entstehenden nachteiligen Auswirkungen kontinuierlich überwachen und ggf. nötige Maßnahmen zur Reduzierung treffen. Dazu wird künftig im Rahmen der jährlichen Berichterstattung informiert.
Soziales	16. Länder in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	2 Länder < 1 %	Um jegliche politische Voreingenommenheit zu vermeiden, verwendet MSCI ESG Research die EU-Sanktionsliste als Referenz für souveräne Staaten, die in soziale Verstöße verwickelt sind. Diese Liste umfasst auch souveräne Staaten, die in der unilateralen UN-Sanktionsliste aufgeführt sind. Handelsanktionen des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) können auf bestimmte Materialien beschränkt sein, z.B. Waffen oder Diamanten. Gründe für EU-Sanktionen sind in entsprechenden EU-Rechtsakte aufgeführt. Es kann sich beispielsweise um Sanktionen	UI BVK KVG wird die Entwicklung des Indikators und die entstehenden nachteiligen Auswirkungen kontinuierlich überwachen und ggf. nötige Maßnahmen zur Reduzierung treffen. Dazu wird künftig im Rahmen der jährlichen Berichterstattung informiert.

				handeln, die sich auf Menschenrechtsverletzungen, anhaltende soziale oder politische Konflikte beziehen oder Sanktionen im Zusammenhang mit Terrorismus, nuklearer Proliferation, Bedrohung der Souveränität oder staatlichem Betrug, die alle mit sozialen Verstößen einhergehen. Für 3,17 % der Bestände aus Wertpapierfonds wäre dieser Indikator berechenbar. Verfügbare Daten lagen für 2,87% vor.	
--	--	--	--	---	--

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen (Jahr 2022)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	Derzeit keine Datenabdeckung	Bei Immobilienziel-fonds ist derzeit eine Durchschau auf die einzelnen Immobilienanlagen auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Daten nicht möglich.	Für eine Transparenz zu den negativen Auswirkungen dieses Indikators wird eine Steigerung des Abdeckungsgrades sowie Qualität der Daten angestrebt. Dafür werden bestehende Datenerhebungsprozesse kontinuierlich verbessert. Eine direkte Datenabfrage bei den Kapitalverwaltungsgesellschaften der Zielfonds ist geplant.
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Derzeit keine Datenabdeckung	Bei Immobilienziel-fonds ist derzeit eine Durchschau auf die einzelnen Immobilienanlagen auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Daten nicht möglich.	Für eine Transparenz zu den negativen Auswirkungen dieses Indikators wird eine Steigerung des Abdeckungsgrades sowie Qualität der Daten angestrebt. Dafür werden bestehende Datenerhebungsprozesse kontinuierlich verbessert. Eine direkte Datenabfrage

bei den Kapitalverwaltungsgesellschaften der Zielfonds ist geplant.

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße	Auswirkungen (Jahr 2022)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOZUGENE INDIKATOREN					
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	12,08%	Es wird der Anteil der Unternehmen ausgewiesen, welche Initiativen zur Reduzierung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris verfolgen. Für 94,08 % der Bestände aus Wertpapierfonds wäre dieser Indikator berechenbar. Verfügbare Daten lagen für 29,49 % vor. Bei der Abdeckung ist zu berücksichtigen, dass für diesen Indikator aktuell keine Daten für Zielfonds seitens MSCI ESG Research zur Verfügung stehen.	UI BVK KVG wird die Entwicklung des Indikators und die entstehenden nachteiligen Auswirkungen kontinuierlich überwachen und ggf. nötige Maßnahmen zur Reduzierung treffen. Dazu wird künftig im Rahmen der jährlichen Berichterstattung informiert.
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen					
Grüne Wertpapiere	17. Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	Derzeit keine Datenabdeckung	Der Datenprovider MSCI ESG Research deckt zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Erklärung diesen Indikator nicht ab. Es ist zu berücksichtigen, dass es noch keinen europäischen Standard für grüne Anleihen (EU Green Bond Standard) gibt. Im Februar 2023 gab es eine politische Einigung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rats	UI BVK KVG prüft die Datenverfügbarkeit dieses Indikators für die nächste Berichtsperiode.

				über die Schaffung eines solchen Standards. Voraussichtliches Inkrafttreten ist Anfang 2024, soweit Parlament und Rat die neue Verordnung bestätigen und annehmen.	
Indikatoren für Investitionen in Immobilien					
Energieverbrauch	19. Intensität des Energieverbrauchs	Energieverbrauch der Immobilien in GWh pro Quadratmeter	Derzeit keine Datenabdeckung	Bei Immobilienzielfonds ist derzeit eine Durchschau auf die einzelnen Immobilienanlagen auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Daten nicht möglich.	Für eine Transparenz zu den negativen Auswirkungen dieses Indikators wird eine Steigerung des Abdeckungsgrades sowie Qualität der Daten angestrebt. Dafür werden bestehende Datenerhebungsprozesse kontinuierlich verbessert. Eine direkte Datenabfrage bei den Kapitalverwaltungsgesellschaften der Zielfonds ist geplant.

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG					
Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße	Auswirkungen (Jahr 2022)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
Menschenrechte	14. Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen	Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wird	0,0049	Es werden schwere sowie sehr schwere Kontroversen von Unternehmen in Verbindung mit Menschenrechtsverstößen der letzten drei Jahre erfasst. Für 94,08% der Bestände aus Wertpapierfonds wäre dieser Indikator berechenbar. Verfügbare Daten lagen für 28,00 % vor. Die niedrige Abdeckungsquote ist auf den verfügbaren Datenbestand von MSCI	Für eine bessere Transparenz zu den negativen Auswirkungen dieses Indikators wird eine Steigerung des Abdeckungsgrades angestrebt. Seitens MSCI ESG Research wird der Datenbestand fortlaufend ausgebaut.

				ESG Research zurückzuführen. Unter anderem stehen aktuell für diesen Indikator keine Daten für Zielfonds seitens MSCI ESG Research zur Verfügung.	
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen					
	19. Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit	Bewertung des Ausmaßes, in dem politische und zivilgesellschaftliche Organisationen frei agieren können, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	69,26	Es wird der „World Press Freedom Index“ (Rangliste der Pressefreiheit) für die Beurteilung der Meinungsfreiheit von Staaten herangezogen. Unter Pressefreiheit versteht man die Fähigkeit von Journalisten als Einzelpersonen und Kollektive, Nachrichten im öffentlichen Interesse auszuwählen, zu produzieren und zu verbreiten, unabhängig von politischer, wirtschaftlicher, rechtlicher und sozialer Einflussnahme und ohne Bedrohung ihrer körperlichen und geistigen Sicherheit. Der World Press Freedom Index vergleicht den Grad der Pressefreiheit in 180 Ländern und Territorien. Länder mit höheren Werten weisen ein höheres Maß an Pressefreiheit auf. (Quelle: Reporter ohne Grenzen) Der ausgewiesene Indikator stellt den gewichteten Durchschnitt des World Press Freedom Index dar. Der Index beinhaltet Scores von 0 bis 100, wobei die Pressefreiheit in einem Land schlechter ist, je niedriger der ausgewiesene Score ist. Für 3,17 % der Bestände aus Wertpapierfonds wäre dieser Indikator berechenbar. Verfügbare Daten lagen für 3,17 % vor.	UI BVK KVG wird die Entwicklung des Indikators und die entstehenden nachteiligen Auswirkungen kontinuierlich überwachen und ggf. nötige Maßnahmen zur Reduzierung treffen. Dazu wird künftig im Rahmen der jährlichen Berichterstattung informiert.
	24. Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit	Bewertung des Ausmaßes der Korruption, des Fehlens von Grundrechten und der Mängel in der Zivil-	0,97	Staaten werden anhand ihrer Rechtsstaatlichkeit bewertet. In die Bewertung fließen Faktoren wie das	UI BVK KVG wird die Entwicklung des Indikators und die entstehenden nachteiligen Auswirkungen

		und Strafjustiz anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird		Vertrauen in gesellschaftliche Regeln, das Befolgen dieser Regeln, das Niveau der Vertragsdurchsetzung, die Qualität der Polizei und Gerichte sowie die Wahrscheinlichkeit von Gewalt und Verbrechen mit ein. Länder mit einem höheren Wert weisen eine bessere Rechtsstaatlichkeit auf. (Quelle: Worldwide Governance Indicators der Weltbank). Bei dem Indikator handelt es sich um einen Wert zwischen -2,5 und 2,5, wobei 0 den Mittelwert aller untersuchten Länder darstellt. Je höher die Werte im positiven Bereich sind, desto besser ist die Rechtsstaatlichkeit eines Landes einzuschätzen. Je niedriger die Werte im negativen Bereich sind, desto schlechter ist die Rechtsstaatlichkeit eines Landes einzuschätzen. Der ausgewiesene Indikator stellt den gewichteten Durchschnitt der Bewertung der Rechtsstaatlichkeit dar. Für 3,17 % der Bestände aus Wertpapierfonds wäre dieser Indikator berechenbar. Verfügbare Daten lagen für 3,17 % vor.	kontinuierlich überwachen und ggf. nötige Maßnahmen zur Reduzierung treffen. Dazu wird künftig im Rahmen der jährlichen Berichterstattung informiert.
--	--	---	--	---	---

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Festlegung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt nach den Vorgaben der Delegierten Verordnung. Darin werden die Indikatoren in einen zentralen Satz von allgemeinen verbindlichen Indikatoren („**Pflichtindikatoren**“), die immer zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen führen, sowie in zusätzliche fakultative Indikatoren („**Wahlindikatoren**“) zur Feststellung, Bewertung und Gewichtung der Berücksichtigung von zusätzlichen wichtigen nachteiligen Auswirkungen unterteilt.

Da die Pflichtindikatoren, unabhängig vom Ergebnis der Beurteilung durch UI BVK KVG, immer zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen führen, werden diese Indikatoren entsprechend als materielle Indikatoren angesehen und berücksichtigt. Darüber hinaus hat die UI BVK KVG für Unternehmen, in die investiert wird, sowie für Staaten und supranationale Organisationen jeweils einen weiteren Indikator aus dem Bereich Klima und andere umweltbezogene nachteilige Aspekte sowie dem Bereich Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung ausgewählt. Für Immobilien wurde ein weiterer Indikator aus dem Bereich Klima und andere umweltbezogene nachteilige Aspekte identifiziert. Die weiteren Indikatoren wurden in Bezug auf die Schwere ihrer potenziell negativen Auswirkungen, aber auch insbesondere in Bezug auf ihre Datenverfügbarkeit bewertet und auf dieser Grundlage ausgewählt.

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erstreckt sich dabei auf alle Fonds, die durch die UI BVK KVG verwaltet werden. Zum einen gibt es Fonds, die direkt durch die UI BVK KVG gemanagt werden. Zum anderen kann das Fondsmanagement an die Universal-Investment Luxembourg S.A. Niederlassung Frankfurt am Main bei Fonds mit regelgebundenen Ansätzen oder andere konzernfremde Gesellschaften ausgelagert sein.

Die UI BVK KVG hat Prozesse und Verfahren zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nach Art. 4 der Offenlegungs-Verordnung in die Investmentmanagementprozesse der Fonds hinsichtlich aller Asset-Klassen und Vermögensgegenstände gemäß den Verpflichtungen aus der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1255 der Kommission vom 21. April 2021 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 im Hinblick auf die von den Verwaltern alternativer Investmentfonds zu berücksichtigenden Nachhaltigkeitsrisiken und -faktoren und aus der Delegierten Richtlinie (EU) 2021/1270 der Kommission vom 21. April 2021 zur Änderung der Richtlinie 2010/43/EU in Bezug auf die von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) zu berücksichtigenden Nachhaltigkeitsrisiken und -faktoren (umgesetzt in deutsches Recht durch Änderungen zur Kapitalanlage-Verhaltens- und Organisationsverordnung) implementiert.

Sofern das Fondsmanagement bei Fonds oder Fondssegmenten von UI BVK KVG ausgelagert wurde, wurden die Portfolio Manager ihrerseits verpflichtet, auf Gesellschaftsebene die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nach Art. 4 der Offenlegungs-Verordnung zu berücksichtigen und in ihren Investmentmanagementprozessen in Bezug auf Fonds von UI BVK KVG operativ umzusetzen. Die Berücksichtigung kann auf Basis der Daten von geeigneten Datenanbietern oder durch andere geeignete Maßnahmen durch die Portfolio Manager erfolgen, sofern und soweit Daten/Informationen auf Best-Effort-Basis verfügbar sind. Weitere optionale Nachhaltigkeitsindikatoren werden nach Ermessen des Portfolio Managers berücksichtigt. Emittenten bzw. Gesellschaften, die bezüglich einzelner Pflicht-Nachhaltigkeitsindikatoren oder der von der optionalen Nachhaltigkeitsindikatoren sehr negativ zu bewerten sind, sollen nur aufgrund einer begründeten Analyse für Fonds von UI BVK KVG erworben oder gehalten werden. Damit erfolgt eine Berücksichtigung von den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Fondsebene aller UI BVK KVG Fonds.

Zusätzlich kann in den fondsspezifischen Anlagebedingungen und ggf. Anlagerichtlinien festgelegt werden, wie ESG-Kriterien im Investitionsentscheidungsprozess berücksichtigt werden. Hierdurch soll die Steuerung von Fonds durch Regeln bezüglich bestimmter Einzelinvestitionen ergänzt werden.

Für Fonds gemäß Art. 8 Offenlegungs-Verordnung kann eine bindende Berücksichtigung von PAI-Indikatoren erfolgen. Wenn eine solche bindende Berücksichtigung vorliegt, erfolgt eine Offenlegung der entsprechenden PAI-Indikatoren sowie der Strategien zu deren Berücksichtigung in den vorvertraglichen Dokumenten, dem Art. 10 Offenlegungs-Verordnung Webdokument sowie in den Jahresberichten.

Fonds gemäß Art. 9 Offenlegungs-Verordnung oder Art. 8-Fonds, die anteilig nachhaltige Investitionen tätigen, müssen in vorvertraglichen Dokumenten, auf dem Art. 10 Offenlegungs-Verordnung Webdokument und in den Jahresberichten Angaben darüber machen, wie der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen gemäß Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungs-Verordnung in Zusammenhang mit den wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen in Anhang I der Delegierten Verordnung eingehalten wurde. Demnach ist für solche Fonds eine PAI Berücksichtigung bindend und die entsprechenden fondsbezogenen Indikatoren werden im Jahresbericht der Fonds ebenfalls ausgewiesen.

Sofern eine nicht-bindende Berücksichtigung von PAI-Indikatoren bei einzelnen Fonds oder Mandaten vorliegt, wird dies ebenfalls in den vorvertraglichen Dokumenten sowie den Jahresberichten der Fonds offengelegt.

Als eine konkrete Maßnahme zur Verringerung von nachteiligen Auswirkungen auf den Faktor „Achtung der Menschenwürde“ hat sich die UI BVK KVG dazu entschlossen, im Investitionsentscheidungsprozess Titel von Emittenten auszuschließen, die eine Verbindung (Eigentum, Herstellung oder Investition) zu Streumunition gemäß UN-Übereinkommen aufweisen. Bei dieser Art von Munition bleibt ein beträchtlicher Teil als Blindgänger liegen und kann noch Jahre nach Gefechten unschuldige Opfer nach sich ziehen. Streumunition wird international durch verschiedene Abkommen geächtet oder verboten, sodass ihr Einsatz in vielen Ländern illegal ist. Bislang umfasste der Ausschluss lediglich Unternehmen, die an der Herstellung dieser Waffen beteiligt sind. Seit 2023 werden Daten genutzt, die alle Unternehmen ausschließen, die in Verbindung zu Streumunition stehen. Diese Unternehmen werden auf einer Ausschlussliste erfasst, die quartalsweise aktualisiert wird und die Basis für den systemseitigen Ausschluss bildet. Der Ausschluss von Herstellern von Streumunition gilt für alle Fonds von UI BVK KVG und wird im Rahmen der regelmäßigen Anlagegrenzprüfung überwacht.

Ebenfalls will sich die UI BVK KVG nicht an Lebensmittelspekulationen beteiligen, da Spekulationen auf Agrarrohstoffe, insbesondere auf Grundnahrungsmittel, für starke Preissprünge in der Vergangenheit verantwortlich waren und so zu einer globalen Nahrungsmittelkrise beitragen. Daher ist der Derivatehandel auf Agrarrohstoffe bei der UI BVK KVG ausgeschlossen.

Die Möglichkeit zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hängt maßgeblich von der Verfügbarkeit entsprechender Informationen im Markt ab. Nicht für alle Vermögensgegenstände, in die UI BVK KVG über die verwalteten Fonds und Mandate investiert, sind die benötigten Daten in ausreichendem Umfang und in der erforderlichen Qualität vorhanden.

Bei der Messung, Analyse und Einordnung der von UI BVK KVG identifizierten Indikatoren hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wird insbesondere im Wertpapierbereich für PAI Indikatoren für Unternehmen sowie Staaten und supranationale Organisationen der Datenanbieter MSCI ESG Research genutzt. Im Januar 2023 deckten die MSCI SFDR Adverse Impact Metrics rund 10.100 Aktien- und festverzinsliche Emittenten ab, einschließlich der Bestandteile des MSCI ACWI Investable Markt-Index. Die Abdeckung wird sukzessive seitens MSCI ergänzt und die zugrundeliegende Methodik verbessert. Der MSCI Ansatz zur Ermittlung der Daten liegt einerseits in der Sammlung leicht verfügbarer Daten aus Unternehmensangaben, der direkten Kontaktaufnahme mit Unternehmen zur Validierung der Daten sowie die Nutzung von Schätzungen von Daten, in Fällen wo keine Unternehmensangaben vorliegen.

Aktuell werden über Wertpapierfonds/Zielfonds 38 % der Bestände abgedeckt. Zielfonds aus den Bereichen Alternative Assets und Immobilien, die 62 % der Bestände ausmachen, wurden nicht in diese Erklärung einbezogen.

Für Wertpapiere (Aktien und Anleihen) und Fondsanteile aus Wertpapierfonds wurden die PAI-Indikatoren für Unternehmen und Staaten auf Basis von Daten von MSCI ESG Research berechnet. Die Abdeckung der Daten war z.T. bei einigen Indikatoren, wie bspw. Indikatoren zu Treibhausgasemissionen oder zu sektoralen Energieverbrauchsintensität erheblich eingeschränkt.

Für Immobilienzielfonds sind keine Daten vorhanden und eine direkte Datenerhebung bei den Kapitalverwaltungsgesellschaften der Zielfonds hat noch nicht stattgefunden. Sowohl beim Datenbezug durch Datenprovider als auch bei der direkten Erhebung der Daten wird kontinuierlich an dem Ausbau der Datenqualität und -quantität gearbeitet, um diese sukzessive zu verbessern und damit die Transparenz zu den nachteiligen Auswirkungen zu steigern.

In Abwägung einer hohen Abdeckung von Investitionen als Grundlage für die PAI-Berechnung zu einer ausreichenden Datenqualität und -integrität hat sich die UI BVK KVG dazu entschlossen, für das Kalenderjahr 2022 keine Daten für alternative Anlagen ausweisen. Die UI BVK KVG ist in Bezug auf alternative Asset Klassen auf Datenzulieferungen angewiesen. Jedoch ist eine Zuordnung der bestehenden PAI-Indikatoren auf alternative Anlagen nicht problemlos möglich und einheitliche methodischen Grundlagen für eine konsistente Datenerhebung über alternative Anlagen wie Private Equity, Infrastruktur oder Erneuerbare Energien existieren derzeit nicht. Entsprechend sind die für diese Anlageklassen vorliegenden Daten nicht aussagekräftig genug, um dem hohen Qualitätsanspruch der UI BVK KVG zu genügen und eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Daher ist es für die UI BVK KVG im Sinne der Transparenz und Verständlichkeit dieser Erklärung nicht vertretbar, Daten für Indikatoren zu konsolidieren, deren Berechnungsmethoden unklar beziehungsweise nicht einheitlich sind. Die UI BVK KVG setzt sich insbesondere über Verbandsarbeit dafür ein, dass marktfähige und belastbare Standards für die Erhebung und Berechnung der PAI für weitere Assetklassen geschaffen werden. Die UI BVK KVG entwickelt eine Systematik und entsprechende Prozesse, um eine konsistente Datenerhebung über alternative Anlagen zu gewährleisten, um künftig ein möglichst vollständiges und aussagekräftiges Bild der wesentlichen nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen geben zu können.

Die UI BVK KVG prüft regelmäßig die Datenlage, um die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen bei Anlageentscheidungen sicherzustellen. Um künftig die Aussagekraft der Erklärung zu erhöhen, arbeitet die UI BVK KVG kontinuierlich an der Erweiterung der Abdeckung sowie an der Steigerung der zugrundeliegenden Datenqualität

Darüber hinaus erweitert die UI BVK KVG ihre Analysefähigkeiten in Bezug auf Nachhaltigkeit, in den Bereichen Umwelt / Environment, Soziales / Social und Unternehmensführung / Governance (ESG).

Zudem möchte die UI BVK KVG zukünftig ein ESG-Risikomodul nutzen, mit dem Ziel, inhärente Nachhaltigkeitsrisiken sichtbar zu machen und nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen zu messen und auszuweisen.

Die UI BVK KVG ist sich der steigenden Anforderungen an nachhaltige Investitionen und den damit verbundenen Erwartungen bewusst, dass Nachhaltigkeitskriterien entsprechend in den Anlagerichtlinien berücksichtigt werden sollen. Daher werden die Richtlinien regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Um der gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden, ergänzt das Thema Nachhaltigkeit die langfristige Geschäftsstrategie von UI BVK KVG und es wird regelmäßig über die Behebung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen Bericht erstattet.

Die Strategien zur Festlegung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wurden initial von der Geschäftsführung der UI BVK KVG genehmigt. Fortlaufende regelmäßige und ad-hoc-Aktualisierungen durch die Fachabteilungen erfolgen unter Einbezug der Universal-Investment-Gruppe und in Abstimmung mit der und Bestätigung durch die Geschäftsführung.

Mitwirkungspolitik

Die Mitwirkungspolitik (inklusive ggf. Engagement) der UI BVK KVG wird in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen. Um die Interessen der Anleger zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, übt UI BVK KVG die Aktionärsrechte, die mit den verwalteten Investmentvermögen verbunden sind, im Sinne der Anleger und einer guten Corporate Governance aus.

Durch die Grundsätze der Mitwirkungspolitik der UI BVK KVG wird Einfluss auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI), insbesondere Indikatoren zu den Bereichen Klima und Umwelt, wie beispielsweise Treibhausgasemissionen oder zu den Bereichen Soziales und Menschenrechte wie beispielsweise Diversität oder die Grundsätze der UN Global Compact, genommen. Sollte sich keine Verringerung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen über mehrere Berichtszeiträume abzeichnen, wird die UI BVK KVG die Überarbeitung ihrer Mitwirkungspolitik entsprechend prüfen.

Die Stimmrechtsausübung erfolgt durch UI BVK KVG oder vom Unternehmen beauftragten Dienstleistern anhand der von UI BVK KVG vorgegeben oder mit dem Dienstleister abgestimmten Stimmrechtsleitlinien. Diese beruhen auf den Kriterien einer transparenten und nachhaltigen Corporate-Governance-Politik sowie weiteren Kriterien aus den Bereichen Umwelt und Soziales, die auf einen langfristigen Erfolg der von den Investmentvermögen gehaltenen Unternehmen abzielen. Die Einhaltung der Stimmrechtsleitlinien dient auch der Vermeidung von Interessenkonflikten, die möglicherweise durch Dritte, die Beauftragung Dritter oder durch Interessen von UI BVK KVG entstehen können.

Weitere Informationen zur Mitwirkungspolitik der UI BVK KVG sind auf der Website der UI BVK KVG zu finden.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die Geschäftsführung der UI BVK KVG arbeitet daran, das gesamte unternehmerische Handeln so auszurichten, dass es für die Gesellschaft, in der wir leben, und für unsere Umwelt nachhaltig und wertvoll ist. Dafür wurde ein Verhaltenskodex entwickelt. Weiterhin werden seitens der UI BVK KVG anerkannte Sorgfalts- und Berichtsstandards umgesetzt. UI BVK KVG ist Mitglied im BVI Bundesverband Investment Asset Management e. V. und orientiert sich in ihrem Handeln an dem formulierten Leitbild der deutschen Investmentfondsbranche.

Aktuell arbeitet die UI BVK KVG daran, ein zukunftsorientiertes Klimaszenario zu etablieren. Das Verständnis zu den Auswirkungen des Klimawandels, auch auf wichtige ökonomische Variablen (z.B. Störung der Lieferketten durch Extremwetterlagen, Migration von Arbeitskräften aufgrund von Naturkatastrophen, etc.), wird zukünftig ein integraler Baustein zur Beurteilung der Resilienz der Fonds sowie ihrer Nachhaltigkeitsrisiken darstellen.

Stand: 30. Juni 2023

Kontakt

T +49 69 71043-0
info@universal-investment.com

UI BVK Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH
Theodor-Heuss-Allee 70
60486 Frankfurt am Main – Deutschland